Die AHV ist kein Sanierungsfall!

Sie ist bestens aufgestellt

wo | Das Vermögen der AHV ist innert Jahresfrist um CHF 182 Mio. auf CHF 2'596 Mio. gestiegen. Die AHV könnte auch ohne Einnahmen die Renten während 10 Jahren ausbezahlen. Bei den Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes wird die Politik die AHV nach 2011 noch einmal ins Visier nehmen. Beschlossen ist bereits, dass der Staatsbeitrag, der im Jahre 2012 CHF 56 Mio. betrug, ab 2015 gesenkt und gemäss Gesetzesbeschluss ab 2018 gänzlich abgeschafft wird. Wie dann der Staatsbeitrag ausgestaltet werden soll, ist derzeit noch völlig offen. Ausserdem wird auch die Abschaffung der 13. Rente, des sogenannten Weihnachtsgeldes, ins Spiel gebracht. Für die meisten Leserinnen und Leser von 60PLUS ist die AHV-Rente eine sehr wichtige Grundversorgung, die in ihrer jetzigen Substanz nicht tangiert werden sollte.

60PLUS hat sich mit dem Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten, Walter Kaufmann, unterhalten und ihm einige Fragen zur derzeitigen Situation und zur Zukunft der AHV gestellt

Wie beurteilen Sie die Vermögensentwicklung der AHV im vergangenen Jahr?

Walter Kaufmann: „2012 war ein rundum aussergewöhnlich gutes Jahr für die AHV. Wir konnten unseren Zweck, nämlich die Rentenausrichtung, einmal mehr problemlos erfüllen: CHF 245 Mio. Renten (budgetiert waren CHF 246 Mio.). Die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber sind endlich wieder angestiegen (nachdem 2010 und 2011 ein Rückgang zu verzeichnen war). Das Ergebnis der Vermögensbewirtschaftung war sehr erfreulich (absolute Rendite bei Wertschriften: 6.86%). Das Vermögen der Versichertengemeinschaft ist damit innert Jahresfrist von CHF 2'414 Mio. auf CHF 2'596 Mio. gestiegen. Die Reserven betragen Ende 2012 somit 10.59 Jahresausgaben (d.h. die Ausgaben in der Höhe des Jahres 2012 könnten auch ohne Einnahmen über 10 Jahre geleistet werden). Die Betrachtung eines einzelnen Augenblicks (Jahresabschluss) ist jedoch schnell abzuschliessen (eben: das ist nur ein Augenblick). Die AHV als Institution ist natürlich auch für eine langfristige Perspektive gerüstet, aber es liegt am Gesetzgeber, die langfristige Perspektive zu bestimmen".

Wie sehen die Leistungen der AHV Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz aus?

Walter Kaufmann: „Die Systeme sind im Grundprinzip sehr ähnlich, aber die Unterschiede im „Detail" sind enorm. Die Schweiz hat z.B. eine günstigere Teuerungsanpassung und die monatliche „Grundrente" der Schweiz ist heute höher als in Liechtenstein. Die Auswirkungen dieses Unterschieds in der Teuerungsanpassung sind langfristig betrachtet viel bedeutender als man gemeinhin meint. Liechtenstein bezahlt demgegenüber zur Monatsrente noch ein Weihnachtsgeld dazu. Die Abweichungen sind wirklich zahlreich und bedeutend (Beitragssätze, Rentenalter, Rentenvorbezug, Rentenplafond bei Ehepaaren usw.). Die Aufzählung und Gewichtung würde den Rahmen eines Interviews sprengen".

Warum steht die AHV Liechtenstein im Vergleich zu anderen vergleichbaren Ländern so gut da?

Walter Kaufmann: „Entscheidend für das gute Gedeihen der AHV war meines Erachtens das Unternehmertum in Liechtenstein: Von daher kommt der Löwenanteil. Im Verlauf von 1954 bis 2012 machen die Beiträge von Arbeitgebern und Versicherten ca. 67% der Einnahmen der AHV aus, ca. 20% kommt aus Vermögensbewirtschaftung, ca. 13% kommt vom Staat. Man muss aber wissen: Gar nicht alle Staaten wollen eine Altersvorsorge mit derart hohen Reserven wie die Liechtensteinische AHV. Es wäre also viel zu vereinfachend, wenn man annimmt, dass die Altersversicherung eines anderen Staates deswegen schlechter dasteht, weil sie weniger Reserven hat. Aber es stimmt schon auch: Die Liechtensteinische AHV steht heute tatsächlich immer noch gut da. Die Liechtensteinische AHV war lange Jahre „junglastig": Viele Erwerbstätige und vergleichsweise wenig Rentner (wenn man dabei berücksichtigt, dass eben nicht alle Altersrentner eine Vollrente mit lückenloser Beitragskarriere haben). Die AHV kann aber nicht ewig „junglastig" bleiben, denn der Arbeitsmarkt kann nicht unbeschränkt wachsen".

Was muss Mann oder Frau tun, um bei Eintritt ins AHV Alter eine maximale Rente zu bekommen?

Walter Kaufmann: „Die maximale Altersrente einer einzelnen Personen beträgt derzeit CHF 2'320 im Monat. Diese erhält man, wenn man (1.) lückenlos in Liechten-

„Entscheidend für das gute Gedeihen der AHV war meines Erachtens das Unternehmertum in Liechtenstein: Von daher kommt der Löwenanteil."

stein versichert war, (2.) entsprechend hohe Beiträge (bzw. Erwerbseinkommen) angerechnet erhält und (3.) keinen Rentenvorbezug macht. Lückenlos versichert bedeutet: ab „1. Januar von Jahrgang + 21" durchgehend bis zum gesetzlichen „ordentlichen" Rentenalter (aktuell also 64 Jahre). Die Beiträge können aus eigenen Beiträgen stammen (z.B. der AHV-Abzug auf dem Lohn) oder auch aus fiktiven Beiträgen: Einkommensgutschriften (typisch bei „Hausfrauen vor 1997"), Erziehungsgutschriften, Betreuungsgutschriften. Ausserdem erfolgt bei Ehepaaren ein Splitting: hälftige Aufteilung der „Beiträge" (Erwerbseinkommen, Gutschriften) während der Ehejahre. Der Maximalbetrag von CHF 2'320 ist nur möglich, wenn man die Rente ab Rentenalter 64 bezieht; macht man einen Vorbezug (bezieht man die Rente z.B. ab Alter 60), wird die Rente gekürzt. Man kann übrigens die Rente auch aufschieben und sie statt mit 64 mit 64 1/2 oder spätestens mit 70 beziehen (dann kann die Rente natürlich auch höher als CHF 2'320 ausfallen, denn für den Aufschub gibt es einen Zuschlag)".

„2012 war ein rundum aussergewöhnlich gutes Jahr für die AHV. Wir konnten unseren Zweck, nämlich die Rentenausrichtung, einmal mehr problemlos erfüllen: CHF 245 Mio. Renten (budgetiert waren CHF 246 Mio.)."

Können die jetzigen Rentenbezüger davon ausgehen, auch in Zukunft die jetzigen Renten zu beziehen oder sogar höhere?

Walter Kaufmann: „Das entscheidet nicht die AHV, sondern der Gesetzgeber und die Regierung. Genau diese Fragen wird also der Landtag in den nächsten 2 Jahren beantworten. Es ist allerdings m.E. unrealistisch anzunehmen, dass der Landtag das Leistungsniveau der 1. Säule weiter ausbauen kann. Eine Teuerunganpassung wird es aber auch in Liechtenstein wieder geben müssen, um den Vorsorgezweck „Existenzminimumsicherung" nicht zu verfehlen".

Was würde passieren, wenn der Staat nicht mehr in der Lage wäre, die AHV mitzufinanzieren?

Walter Kaufmann: „Das ist ein sehr realistisches Szenario. Der Staat wird sich entweder aus der Finanzierung teilweise oder ganz zurückziehen. Den Einstieg in dieses Szenario hat der Landtag ja bereits beschlossen und als nächsten Schritt muss der Gesetzgeber nun die Lösung dieses Szenarios finden. Offensichtlich sind folgende Möglichkeiten: Die anderen Beitragszahler erhöhen ihren Beitrag oder das Leistungsniveau wird gesenkt oder eine Kombination aus beidem. Die anderen Beitragszahler (neben dem Staat) sind die Versicherten, die Arbeitgeber und der AHV-Fonds (Vermögenserträge und Reserven). Nachdem auch der AHV-Fonds nicht unbeschränkt wachsen wird, könnte also der vollständige oder teilweise Rückzug des Staates aller Voraussicht nach mit einer Beitragserhöhung für Versicherte und Arbeitgeber und zugleich einem Abbau des Leistungsniveaus einhergehen. Abbau des Leistungsniveaus darf aber aus Sicht der AHV-Direktion nicht in einer grundsätzlichen Reduktion der Rentenhöhe enden: die genannten CHF 2'320 monatlich kann man in Liechtenstein bestenfalls als „gefühltes Existenzminimum" bezeichnen und wenn wir das nicht mehr leisten können, dann wäre der eigentliche Zweck der AHV nicht mehr erreicht: „Existenzminimumsicherung bei Alter und Todesfall". Es dürfte auf eine Rentenaltererhöhung hinauslaufen. Das muss nicht zwangsläufig eine Abschaffung des Vorbezugs ab Alter 60 bedeuten, aber wenn das gesetzliche „ordentliche" Rentenalter auf 65 oder mehr ange-

Anzahl Altersrenten der AHV

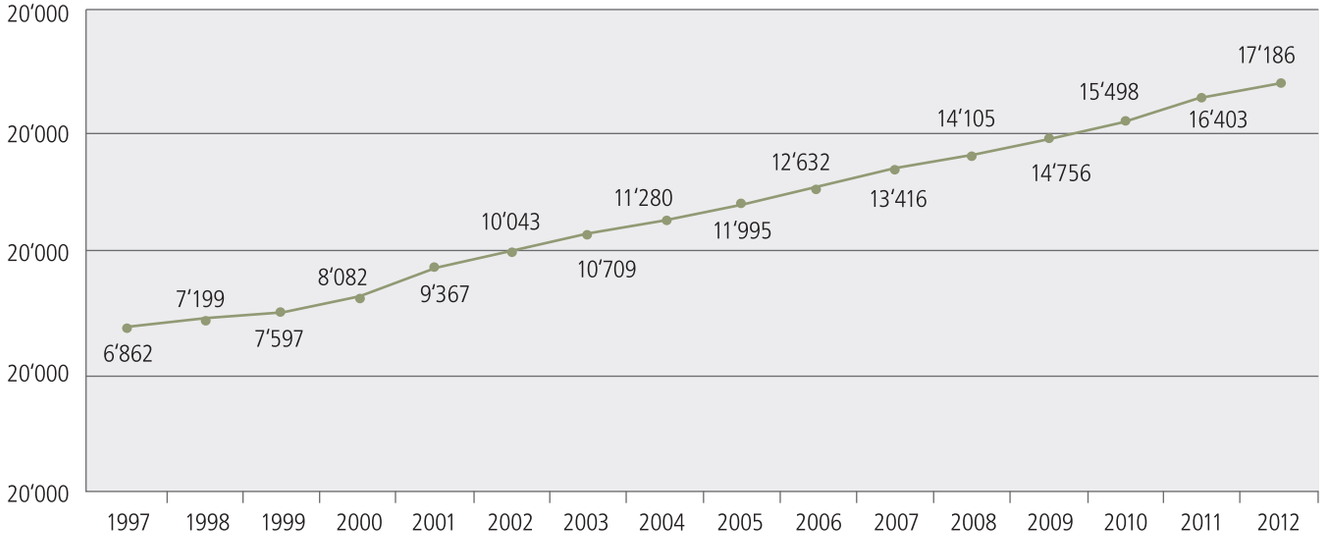

Die Liechtensteinische AHV-IV-FAK richtet aktuell an über 29'000 Kunden pro Monat laufende Leistungen aus (Altersrenten, Verwitwetenrenten, IV-Renten, Familienzulagen usw.). Die am meisten wahrgenommene Leistung ist die Altersrente. Die Zahl der Altersrenten steigt jährlich um ca. 5% (der aussergewöhnlich hohe Anstieg im 2001 hängt mit der Senkung des Männerrentenalters zusammen). Ende 2012 wurden über 17'000 Altersrenten ausgerichtet.

hoben wird, dann sind die Abzüge bei einem Vorbezug ab 60 natürlich entscheidend höher. In der Waagschale ist natürlich immer auch das Weihnachtsgeld, an dem die Politik sich aufreiben kann".

Wenn die Beschäftigungslage in Liechtenstein radikal zurückgehen würde, was hätte das für einen Einfluss auf die AHV?

Walter Kaufmann: „In aller Kürze: Gott sei Dank hat die AHV genügend Reserven, um mittelfristig auch dieses Szenario durchstehen zu können. Das ist übrigens das eigentliche Schreckensszenario, das ich kürzlich in einer formellen Diskussion bereits durchspielen durfte".

Wie hoch ist der Anteil der Renten, die ins Ausland gehen?

Walter Kaufmann: „Bevor man die Zahlen betrachtet, müssen zuerst die bereits entstandenen Missverständnisse beseitigt werden: Isoliert für die finanzielle Sicherheit der AHV betrachtet ist die hohe Anzahl der Rentner im Ausland absolut kein Nachteil. Diese heutigen Rentner haben übrigens ganz entscheidend zu unserer Wirtschaft beigetragen. Nur rein administrativ ist die hohe Anzahl Auslandfälle für die Verwaltung eine grosse Herausforderung. Ausserdem kommt hier auch immer wieder der Staatsbeitrag ins Spiel (Export von Steuergeldern, wobei viele dieser Rentner natürlich auch Steuern in Liechtenstein bezahlt haben). Bezogen auf die AHV: 62% der Rentner leben im Ausland, 23% der frankenmässigen Rentenzahlungen gehen ins Ausland (im Ausland wohnhafte Rentner haben eben häufig nicht lückenlos nur in Liechtenstein gearbeitet)".

Werden die Rentenbezüger im Ausland kontrolliert und wie?

Walter Kaufmann: „Das ist eine der grossen administrativen Herausforderungen mit über 12'000 Prüfungsabläufen pro Jahr rein bezogen auf die AHV (dazu kommen noch die IV und die FAK). Bei der AHV (im Unterschied zu IV und FAK) geht es im Wesentlichen aber immerhin nur um „Zivilstands Daten" (lebt der Rentner noch, hat die Witwe wieder geheiratet, usw.) und nicht

um Erwerbsdaten oder Gesundheitsdaten. Es gibt aber auch andere Aspekte (zum Beispiel die Frage, ob die Waise noch in Ausbildung ist). Was man als erstes erwähnen muss: Die Kunden selbst (oder beim Tod des Rentners dessen Angehörige) melden sich. Wir erhalten auch Todesmeldungen von ausländischen Stellen (ausländische Rentenversicherungen) oder „das Geld kommt zurück" (eine „Meldung der Bank"). Einmal jährlich kommt dann die grosse „Monsterübung" der Lebensbescheinigungen. Das waren im 2012 ca. 12'000 Lebensbescheinigungen (dazu kommt noch die IV und die FAK). Hier muss der Rentner durch eine ausländische Behörde die relevanten Daten bestätigen lassen (vor allem den Umstand, dass er noch lebt). Geht die „Lebensbescheinigung" nicht ein, wird die Zahlung eingestellt (und dann meldet sich der Rentner dann eben doch noch)."

Wie wird sich die demografische Entwicklung auf die Finanzen der AHV auswirken?

Walter Kaufmann: „Die AHV wird ihre finanziellen Verpflichtungen für die nächsten 20 Jahre erfüllen können. Es weiss mittlerweile aber die ganze Bevölkerung, dass am ganz langen zeitlichen Ende die finanzielle Sicherheit aus dem Lot zu geraten droht. Das ist ja wirklich nichts Neues. Etwas plakativ ausgedrückt: Die Zahl der Rentenkunden steigt stärker als die Zahl der Beitragskunden".

Ist das derzeitige Umlageverfahren noch zeitgemäss oder gerecht?

Walter Kaufmann: „Mir ist nicht aufgefallen, dass Systeme mit Kapitaldeckungsverfahren in den letzten Jahren um Längen besser gewesen wären als Systeme mit Umlageverfahren. Den Mix bei unserer Altersvorsorge halte ich bezogen auf Liechtenstein für die geeignete Lösung, um die Herausforderung der Zukunft zu bewältigen. Im obligatorischen Bereich sind das die 1. Säule im Umlageverfahren (aber mit einem relativ hohen Schwankungsfonds) und die 2. Säule im Kapitaldeckungsverfahren. Die freiwillige Selbstvorsorge wird aber an Bedeutung gewinnen: sei dies als „3. Säule" (z.B. als Sparversicherung), als „4. Säule" (Verlängerung der Erwerbsdauer oder auch Teilerwerbstätigkeit im „Alter", auch parallel zum Rentenbezug) oder in welcher Form auch immer".

„Die AHV wird ihre finanziellen Verpflichtungen für die nächsten 20 Jahre erfüllen können. Es weiss mittlerweile aber die ganze Bevölkerung, dass am ganz langen zeitlichen Ende die finanzielle Sicherheit aus dem Lot zu geraten droht."

Um die AHV-Rente längerfristig zu sichern, wird von verschiedener Seite immer wieder die Abschaffung der 13. Rente ins Spiel gebracht. Sehr viele Rentner sind jedoch auf das Weihnachtsgeld angewiesen. Was sagt die AHV zu dieser Problematik?

Walter Kaufmann: „Entscheidend ist hier nicht, was die AHV sich vorstellt, sondern entscheidend ist, was der Gesetzgeber dazu sagen wird. Bei der derzeitigen finanziellen Lage wäre aus meiner Sicht eine sofortige Kürzung oder Abschaffung des Weihnachtsgeldes für die bereits laufenden Renten (die heutigen Rentenbezüger) nur schwer nachvollziehbar (wenn die Situation der AHV hingegen „prekär" wäre, dann müsste man diese Frage des Weihnachtsgeldes natürlich „offensiver" diskutieren). Auch für die heute relativ kurz vor dem Rentenalter stehende Generation müsste man nach meinem Empfinden ebenfalls Übergangsregelungen suchen. Wie gesagt: die aktuelle finanzielle Lage der AHV braucht keine derartigen „Sofortmassnahmen"; es geht bei der AHV im Unterschied zu anderen Bereichen um „langfristige Sicherung" und nicht um „sofortige Sanierung". Sobald der Gesetzgeber sich dieses Themas dann annimmt, wird er also nicht kurzfris-

tige Überlegungen machen sondern die ganz lange Frist betrachten müssen. Nachdem in Liechtenstein seit 1989 die 2. Säule obligatorisch ist, wird die Abhängigkeit von der AHV-Rente mit jedem Jahrgang ein bisschen kleiner. Jeder Jahrgang hat ein bisschen mehr Sparkapital in der 2. Säule als der nächstältere Jahrgang. Die 2. Säule „überholt" in ihrer Bedeutung also die AHV. Damit wird eben auch das im Moment noch vollkommen nachvollziehbare Argument der Abhängigkeit vom Weihnachtsgeld langfristig an Überzeugungskraft einbüssen. Und „rein rechnerisch" betrachtet: die Kürzung, Abschaffung oder vorübergehende Aussetzung des Weihnachtsgeldes (bspw. wenn der Fonds unter einen gewissen Grenzwert sinkt) wäre natürlich eine enorm wirksame „Sparmassnahme" (um dieses Unwort wenigstens einmal im gesamten Interview auch benutzt zu haben)."

Wenn Sie an die Zukunft der AHV denken, was kommt Ihnen dann in den Sinn?

Walter Kaufmann: „Hoffentlich ist der Landtag dieser Herausforderung gewachsen. Davon gehe ich allerdings auch aus. Ich freue mich auf die sicher spannende Lösungsfindung".

Wenn Sie Herr Kaufmann dereinst Rente beziehen, wird es dann der AHV immer noch gut gehen?

Walter Kaufmann: „Der AHV wird es auch lange nach mir immer noch gut gehen. Der AHV geht es nämlich dann gut, wenn sie angemessene Renten ausrichtet. Das wird sie auch lange nach mir immer noch tun".

Wir danken Ihnen für das sehr interessante Interview und wünschen Ihnen und der AHV weiterhin alles Gute!

Institution AHV-IV-FAK

Die AHV-IV-FAK-Anstalten (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Familienausgleichskasse) sind drei öffentlich-rechtliche selbständige Anstalten (per Gesetz funktionell in einer Personalunion verbunden). Ihre Aufgabe ist die administrative selbständige Durchführung wichtiger Zweige der sozialen Sicherheit (finanzielle Altersvorsorge usw.) nach den Vorgaben des Gesetzgebers. Sie untersteht der Aufsicht der Regierung.

Aufgabe des Direktors ist die umfassende Besorgung mittelfristiger Führungsangelegenheiten auf der Stufe der Geschäftsleitung. Es geht um folgende Kernaufgaben: (1) eigenverantwortliche Geschäftsführung der Bereiche „Versicherungsgeschäft" und „Verwaltungsgeschäft", (2) Assistierung des Verwaltungsrats (insbesondere im Geschäftsbereich „Vermögensverwaltung") und (3) Vertretung nach aussen.

Kurzporträt Walter Kaufmann

Walter Kaufmann, Bürger von Schaan, aufgewachsen in Mauren und Schellenberg, wohnhaft in Mauren, studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaft und begann 1990 nach dem Studium seine Karriere als Mitarbeiter im Rechtsdienst der AHV-IV-FAK-Anstalten. Von 1996 bis 2006 war er Leiter des Rechtsdienstes. Zudem Vertreter Liechtensteins in zwischenstaatlichen EWR Kommissionen im Bereich „Soziale Sicherheit". Von 1997 bis 2006 war er Stv. Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten. Seit 2006 ist Walter Kaufmann Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten.